

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 16 (1840)

Heft: 6

Rubrik: Chronik des Brachmonats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellische
Monatsblatt.

Nro. 6.

Brachmonat.

1840.

Ach, könnte doch ein Mensch auf einer Warte stehen
und über dieses Land die Augen lassen gehen:
Was Schein, was Änderung doch würde diese Zeit
Ihm zeigen gegen die, die erst war weit und breit!

Opis.

Chronik des Brachmonats.

Wir haben seiner Zeit¹⁾) des Vermächtnisses der Frau Tobler in Trogen erwähnt, durch welches diese Gemeinde mit einer Arbeitsschule beschenkt wurde, in welcher allen unerwachsenen Mädchen der Gemeinde unentgeldlicher Unterricht im Nähen und Stricken, als den für jede Hausmutter unentbehrlichsten weiblichen Arbeiten, angeboten wird. Den 1. Brachmonat ist diese Arbeitsschule eröffnet worden. Es walteten sehr ungleiche Ansichten über den Zuspruch, den sie finden werde, aber auch die höchsten Erwartungen würden übertroffen, indem nicht weniger als 80 Mädchen aus allen Gegenden der Gemeinde die Aufnahme nachsuchten, die nun in drei verschiedenen Abtheilungen den Unterricht empfangen. Dadurch, daß auch die Kinder solcher Eltern, die im Falle wären, den Unterricht bezahlen zu können, diese unentgeldliche Schule besuchen, bekommt dieselbe einen festern Bestand, denn eine bloß von armen Kindern besuchte Anstalt würde bald ziemlich veröden, weil gar manche Eltern es nicht würden Rede haben wollen, daß sie zu den gar so

¹⁾ Monatsblatt 1839, S. 166.

armen Leuten gehören. Es wird also durch diese Theilnahme auch vermöglischerer Kinder am Unterrichte einerseits der Zweck der Stiftung, die Fertigkeit in den nöthigsten weiblichen Arbeiten unter allen Classen zu verbreiten, desto vollständiger erreicht, sowie andererseits die Reinlichkeit viel leichter erhalten wird, wo das Beispiel nicht armer Kinder auf den Nachahmungstrieb und das Ehrgefühl der übrigen einwirkt.

Der wackern Lehrerinn wird ihre schwierige Aufgabe dadurch erleichtert, daß sich neun Frauen und Jungfrauen aus den ersten Familien Trogen's vereinigt haben, abwechselnd ununterbrochen dem Unterrichte beizuwohnen und sie zu unterstützen.

Wir haben dieser Eröffnung der neuen Ausstalt in der besondern Absicht erwähnt, daß sie den augenscheinlichen Beweis liefere, wie sehr das Bedürfniß ähnlicher Einrichtungen empfunden wird, und welch ein wahrhaft volksthümliches Verdienst sich erwirbt, wer Opfer dafür bringt, daß sie ins Leben gerufen werden.

In Wolfhalden hat die Angelegenheit des „Gemeinmerks“, die seit einigen Jahren der Gegenstand bedeutender Zerwürfnisse in dieser Gemeinde war, seit der Kirchhöre im März²⁾ eine ganz andere Wendung genommen. Die Männer, welche daran gearbeitet hatten, daß diese wichtige Hülfsquelle nicht länger für zwecklose Austheilungen zersplittert, sondern dem gemeinen Besten zugewendet werde, ließen sich durch das ungünstige Ergebniß jener Kirchhöre nicht abschrecken, sondern setzten ihre früheren Bemühungen fort. Es gelang ihnen auch wirklich, die für eine friedliche Ausgleichung angebotene Summe von 1352 fl. auf 1935 fl. zu erhöhen. Da sie zugleich bestimmte Beweise von einer veränderten Stimmung in der Gemeinde hatten, so gewannen

²⁾ Monatsblatt 1839, S. 38 ff.

sie desto mehr Muth, die Sache abermal, gestützt auf 160 Unterschriften, an die Entscheidung der Kirchhöre der Altbürger zu bringen. Die renitenten Altbürger reichten zwar eine Protestation gegen eine neue Abstimmung und überhaupt gegen alle neuen Vermittelungsversuche, ehe der verfassungsmäßige Richter werde entschieden haben, ein; die Kirchhöre wurde aber Donnerstag Nachmittag den 11. Brachmonat gehalten und entschied über die ihr vorgelegte Frage, ohne sich durch den Umstand einschüchtern zu lassen, daß die Protestirenden sich gar nicht einfanden.

Die Anfrage, welche der Kirchhöre vorgelegt wurde, lautete, wie folgt:

ob sie das Gemeindetheilcapital, bestehend in ungefähr 10,400 fl. gegen die verheissenen freiwilligen Beiträge von 1935 fl. unter den Bedingungen,

1. daß das Capital sammt den verheissenen freiwilligen Beiträgen für alle Zeiten an einen eigenen, unantastbaren Gemeindesond gelegt und dieser besonders verwaltet, auch alle Jahre eigene Rechnung von demselben abgelegt werde;

2. daß man die Zinse auf drückendere Zeiten für die Armen und Dürftigen aussparen und anwachsen lasse, und daß die Kirchhöre die nähern allgemeinen Bestimmungen über die dießfällige Verwendung derselben festzusezen habe;

3. daß künftig allfällige Bestimmungen über andere Verwendung der Zinse zu gemeinnützigen Zwecken nicht von der jeweiligen Verwaltung, sondern ebenfalls von der Kirchhöre zu treffen seien;

4. daß in der Folge allen Alt- und Neubürgern ohne Ausnahme dießfalls gleiches Recht gestattet werde,
abtreten wolle, oder nicht.

Zwar ließen sich an der Kirchhöre abweichende Ansichten vernehmen; sie fanden aber keinen Anklang, und die Anfrage wurde mit ehrenvoller Einstimmigkeit in bejahendem Sinne entschieden.

Die Gegner gaben sich nun freilich nicht zufrieden, sondern wendeten sich an den großen Rath, von welchem der Zwist den 25. Brachmonat an den kleinen Rath zur Beurtheilung gewiesen wurde. Wir werden von der weitern Entwicklung berichten, sobald der Spruch der höchsten Instanz erfolgt sein wird.

Litteratur.

Reglement für die Synode des Kantons Appenzell Auferrohden, von derselben genehmigt den 26. Hornung 1840. Trogen, gedruckt bei J. Schläpfer. 1840. 8.

Die Synode ist die erste Behörde unsers Landes, die ein gedrucktes Reglement besitzt. Eine Behörde, die sich in der Regel jährlich nur ein Mal versammelt, bedarf wol solcher Bestimmungen mehr, als andere, deren öftere Sitzungen die Beibehaltung eines bloß traditionellen Reglements schon darum eher zulässig machen, weil sich ein solches durch häufigern Gebrauch weniger aus dem Gedächtnisse verliert.

Das Verlangen des christlich gesinnten Vaterlandsfreundes. Predigt am letzten Ostersonntag Nachmittag gehalten in Stein von M. Hohl. St. Gallen, Scheitlin. 1840. 8.

Es giebt oft Predigten, von denen man denkt, sie hätten wol gehalten werden mögen, aber nicht gedruckt werden sollen. Referent ist über diese Predigt ganz entgegengesetzter Meinung; er hätte sie wol gedruckt lesen mögen, glaubt aber, sie hätte vom Verfasser lieber nicht gehalten werden sollen.

Bernerisches Schulblatt. 1840. N. 7.

Wenn wir in der Regel die Aufsätze in auswärtigen Zeitschriften, welche unser Land betreffen, nicht berühren können, weil sie zu zahlreich und häufig zu unbedeutend sind, so machen wir eine Ausnahme mit dem Aufsatz über das appenzellische Schulwesen, den dieses Blatt bringt. Nie ist uns in auswärtigen Zeitschriften ein so wahrer Aufsatz über diesen Gegenstand zu Gesichte gekommen., und der Verfasser zeigt eine sehr genaue und unbefangene Bekanntschaft mit unsren Zuständen. Er nennt sich zwar nicht; wir wissen aber, daß er unser Land-